



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.1 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung - VIII/2025/01330)**
Vorlage: VIII/2025/02131

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) **mit Änderungen** (siehe Anlage **3 NEU**).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.2 Besetzung des Engagement-Beirates Vorlage: VIII/2025/02017

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

34 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements für die Dauer von zwei Jahren folgende Institutionen/Personen als stimmberechtigtes Mitglied in den Engagement-Beirat:
 1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
 2. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 3. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
 4. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
 5. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
 6. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
 7. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
 8. Stadtsportbund Halle
 9. Stadelternrat
 10. Freiraumbüro Halle
 11. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 12. Kinder- und Jugendrat Halle (Saale) / Stadtschülerrat
 13. Koordination der kulturellen Themenjahre
 14. Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale)

2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden als beratende Mitglieder berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VIII/2025/02104

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

<i>Pkt. 1)</i>	<i>28 Ja / 16 Nein / 4 Enthaltungen</i>
<i>Pkt. 2 bis Pkt. 8)</i>	<i>46 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen</i>

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachzuwendung vom Verein Deutsche Sprache e.V. in Höhe von ca. 11.000,00 EUR für Erstlesebücher.
(Produkt 1.21101 - Grundschulen)
2. Sachzuwendung der Zoologischer Garten Halle GmbH in Höhe von 85.000,00 EUR für 1.700 Jahreskarten anlässlich der Neugeborenenbegrüßung.
(Produkt 1.41406 - Betreuungsbehörde Planung und Koordination)
3. Geldspende der Curadies GmbH & Co.KG in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium Halle
(PSP-Element 1.26301 – Konservatorium)
4. Sponsorenvereinbarung mit der Firma brain-SCC GmbH in Höhe von 3.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 2026
(Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)
5. Sponsorenvereinbarung mit der Saalesparkasse



in Höhe von 3.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Ausgestaltung des
Neujahrsempfangs 2026
(Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)

6. Sponsorenvereinbarung mit der Stadtwerke Halle GmbH
in Höhe von 7.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer Ausgestaltung des
Neujahrsempfangs 2026
(Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)
7. Sachspende des Evangelischen Schulförderverein Halle e.V. über eine
Geschwindigkeitsanzeige-Anzeigetafel in Höhe von 1.767,45 EUR
(Produkt 1.12201.08 – Überwachung des fließenden Verkehrs)
8. Geldspende von Herrn Roßdeutscher in Höhe von 1.500,00 EUR für das
Tierheim der Stadt Halle (Saale)
(Produkt 1.12213 – Tierheim)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.4 Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan Vorlage: VIII/2025/01989

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite -
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: VIII/2025/01231**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

31 Ja / 11 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2025.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2025 sind zu veröffentlichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.6 Baubeschluss Spielplatz Tulpenbrunnen
Vorlage: VIII/2025/01554**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Spielplatz Tulpenbrunnen auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Tulpenbrunnen mit einem Gesamtkostenrahmen von 606.891 €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.7 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026"
Vorlage: VIII/2025/02077**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit den Maßnahmen

1. „Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt“ mit Gesamtkosten in Höhe von 12.462.169 EUR. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt aus dem Bäderfinanzierungsvertrag.
2. „Errichtung einer als Ersatzneubau konzipierten Zweifeldsporthalle für die Grundschule Otfried Preußler“ mit Gesamtkosten in Höhe von 6.471.109 EUR. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Halle.

am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.8 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/00778**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

*Pkt. 1 bis 3
und*

Pkt. 5 bis 6)

41 Ja / 0 Nein / 8 Enthaltungen

Pkt. 4)

31 Ja / 0 Nein / 18 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
3. die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.



4. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,
c) die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen.
5. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feiningergymnasium.
c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.
b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.
c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.
d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2026/02158**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
3. die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.
4. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,



- ~~e) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des am Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern, unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,~~
c) unter Berücksichtigung des Schulkonzepts am Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und die Stadtverwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens vorzulegen, sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern,
d) darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass beide Standorte (Am Steintor und Roßbachstraße) als attraktive Lernorte im halleschen Schulnetz fortbestehen.
e) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) 4-zügig zu führen.

5. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feininger-Gymnasium.
c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.
b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.
c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.
d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum**
8.8.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur**
 Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des
 Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre
 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-
 Nummer: VIII/2025/00778
 Vorlage: VIII/2026/02166

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Punkt 4c erhält folgende Fassung:

~~c) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des am Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern, unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,~~

c) unter Berücksichtigung des Schulkonzepts am Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und die Stadtverwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens vorzulegen, sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern,

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.9 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VIII/2025/01730**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1 mit folgender Änderung:

[...] Integrierte Gesamtschule Am Planetarium 6 zügig / 168 Schüler

[...].

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.9.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium**
Vorlage: VIII/2026/02157

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

25 Ja / 13 Nein / 10 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1 **mit folgender Änderung:**

[...] Integrierte Gesamtschule Am Planetarium **6 zügig / 168 Schüler** ~~5 zügig / 140 Schüler~~
[...].

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.10 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023
Vorlage: VIII/2025/02087**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Konzeptes der Firma DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2026 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage der Fortschreibung des Konzeptes für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

Sobald sich die bundesgesetzliche Grundlage (SGB II) zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft ändert, passt die Stadtverwaltung das schlüssige Konzept an und legt es dem Stadtrat erneut als Beschlussvorlage vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.10.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023 (VIII/2025/02087)
Vorlage: VIII/2026/02244**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

26 Ja / 23 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Konzeptes der Firma DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2026 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage der Fortschreibung des Konzeptes für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

Sobald sich die bundesgesetzliche Grundlage (SGB II) zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft ändert, passt die Stadtverwaltung das schlüssige Konzept an und legt es dem Stadtrat erneut als Beschlussvorlage vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.11 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VIII/2025/01870

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	8.251.101,94EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	20.025,65 EUR
• das Umlaufvermögen	8.231.076,29 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	440.978,86 EUR
• die Rückstellungen	269.530,54 EUR
• die Verbindlichkeiten	7.503.546,24 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.554.620,66 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.554.620,66 EUR

- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

zu 8.12 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VIII/2025/01869

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

44 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage zu.

Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.728.745 EUR
Gesamtaufwendungen	6.728.745 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	81.779 EUR
Gesamtausgaben	81.779 EUR

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.01.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2026:

**zu 8.13 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01871**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer